

Die Untersuchung schließt mit einem konkreten Vorschlag als Gesetzesentwurf. Als Anhang sind die angesprochenen und geltenden gesetzlichen Regelungen, auch die des Auslands, abgedruckt.

Fragen, die das Völkerrecht oder das Recht der Europäischen Union betreffen, sind bewußt offengelassen worden; im Zusammenspiel des nationalen und internationalen Rechts wird aber zukünftig ein wesentlicher Aspekt des von Hohloch angesprochenen Effizienzansatzes liegen. Ein umsetzbarer Entwurf für das bundesdeutsche Recht liegt hiermit vor.

*Niels Lau*

*Michael Bowman / Catherine Redgwell* (Hrsg.)

**International Law and the Conservation of Biological Diversity**

International Environmental Law and Policy Series

Kluwer Law International, London / Den Haag / Boston, 1996, 334 S., £ 60.00

Zahlreiche internationale Abkommen und Aktionsprogramme beschäftigen sich mit dem Schutz bedrohter Ökosysteme wie dem Wattenmeer, den Alpen, der Antarktis, mit dem Schutz wildlebender Arten und dem Handel mit ihnen. Diese Maßnahmen erhalten die biologische Vielfalt jedoch nur bruchstückhaft, d.h. die Vielfalt der Ökosysteme, der Arten und der innerartlichen, genetischen Vielfalt. Dabei ist die biologische Vielfalt in höchstem Maße gefährdet. Etwa ein Viertel der Arten weltweit droht in den nächsten zwanzig bis dreißig Jahren auszusterben. Ein großer Teil davon wurde bislang weder beschrieben noch taxonomisch klassifiziert. Da alle "Megazentren der Diversität", die Biome mit der größten Vielfalt, in den Entwicklungsländern gelegen sind, müssen sie damit die Hauptlast der Erhaltungsarbeit tragen. Dies gilt nicht nur für die wildlebenden Arten. Auch die meisten Zentren agrarbiologischer Vielfalt finden sich in den Entwicklungsländern.

Anders als die übrigen Völkerrechtsverträge trägt die Konvention über die biologische Vielfalt, 1992 auf dem Erdgipfel in Rio de Janeiro zur Unterzeichnung aufgelegt und Ende 1993 in Kraft getreten, allen Aspekten biologischer Vielfalt Rechnung. Ihre drei Ziele, die Vielfalt zu erhalten, ihre Bestandteile nachhaltig zu schützen und die Vorteile aus der Nutzung genetischer Ressourcen gerecht aufzuteilen, dient dem übergeordneten Ziel der Erhaltung biologischer Vielfalt zum Wohle lebender und zukünftiger Generationen. Sie sieht inhaltliche Verpflichtungen für alle Staaten vor und hat zudem einen Finanzierungsmechanismus, um die Entwicklungsländer zu unterstützen.

Die Erhaltung biologischer Vielfalt und als sie regelndes Instrument die Konvention über die biologische Vielfalt (im folgenden: die Konvention) bilden den Drehpunkt des von Michael Bowman und Catherine Redgwell herausgegebenen Bandes. In vierzehn Beiträgen beschäftigen sich die WissenschaftlerInnen englischer Universitäten, allesamt Mitglieder des britischen Komitees für Umweltrecht der International Law Association und ausgewie-

sene Fachleute in diesem Bereich, mit einer Vielzahl vorwiegend juristischer Aspekte, die bei der Erhaltung biologischer Vielfalt eine Rolle spielen.

Das Buch beginnt mit einer Reflektion über die Natur, die Entwicklung und die philosophischen Grundlagen des Konzepts biologischer Vielfalt im internationalen Recht. Die Konvention selbst und ihre Geschichte in Kurzfassung werden im zweiten Kapitel vorgestellt. Kapitel drei analysiert den Begriff der Nachhaltigkeit ("sustainability") in rechtlicher und ökonomischer Hinsicht, in bezug auf die Konvention und die Ergebnisse von Rio allgemein. Die drei darauffolgenden Kapitel widmen sich bestehenden Übereinkommen für verschiedene Ökosysteme, nämlich dem Schutz terrestrischer Arten und Lebensräume, mariner Ökosysteme und der Antarktis. Die Instrumente werden ausführlich vorgestellt und hinsichtlich ihres Erhaltungsansatzes analysiert. Konsequenterweise folgt nach der Betrachtung der Abkommen zum In-situ-Schutz eine Analyse der verschiedenen Erhaltungsmaßnahmen ex-situ. Während In-situ-Erhaltung die Erhaltung im natürlichen Lebensraum oder, für agrarbiologische Vielfalt, dort ist, wo die Lebewesen ihre besonderen Eigenschaften erworben haben, ist Ex-situ-Erhaltung die Erhaltung außerhalb des natürlichen Lebensraums, zum Beispiel in Zoos, botanischen Gärten, Genbanken. Die Artikel vermitteln auch die notwendigsten wissenschaftlichen Grundlagen, um die Probleme nachvollziehen zu können. Der achte Beitrag behandelt das internationale Regime der Erhaltung und Kontrolle pflanzengenetischer Ressourcen. Das Augenmerk liegt auf den Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft, denen sich die FAO schon seit den sechziger Jahren widmet. Der Inhalt des neunten Kapitels ist wohl der derzeit am heftigsten diskutierte, nämlich die Rechte des geistigen Eigentums im Bereich Biotechnologie, Gentechnik insbesondere, und die Auswirkung auf den Erhalt biologischer Vielfalt. Der Autor behandelt die Rechte des geistigen Eigentums und eigentumsähnlicher Rechte und führt verständlich in die Thematik ein. Kapitel 10 stellt die Rechtslage für die Erhaltung von Biodiversität in den Vereinigten Staaten dar und versucht die ursprüngliche Weigerung der USA, die Konvention zu zeichnen, verständlich zu machen. Daran anschließend werden kenntnisreich die Regelungen in der Europäischen Union erläutert. Schließlich wird die Interessenlage und politische Position der Entwicklungsländer zur Erhaltung biologischer Vielfalt im Verhältnis zur Entwicklung erläutert. Auch auf die Positionen der Nichtregierungsorganisationen und der Graswurzelbewegungen wird eingegangen, ein ausgewogener Beitrag. Das vorletzte Kapitel stellt die Bedeutung biologischer Vielfalt für indigene Völker dar und die völkerrechtlichen Instrumente, die den Indigenen Rechte zuerkennen. Dieses Kapitel, ein Überblick, hätte durchaus noch stärker die Regelungen der Konvention, die indigene und lokale Gemeinschaften betreffen, analysieren und deren Bedeutung für die Rechte der Indigenen darstellen dürfen. Dem sinnvollen Aufbau des Buches entsprechend bildet das Kapitel über die internationale Finanzierung das Schlußlicht mit einem hilfreichen Überblick über die bilaterale und multilaterale Entwicklungshilfe und die Globale Umweltfazilität ("Global Environment Facility") als Instrumente der Finanzierung des Schutzes von Biodiversität, insbesondere der Maßnahmen, die die Konvention vorsieht.

Die vierzehn Artikel wurden von jeweils unterschiedlichen AutorInnen geschrieben. Bei der Verschiedenheit der Themen, die mit biologischer Vielfalt und ihrem Schutz zusammenhängen, ist die Gefahr einer unzusammenhängenden Aufsatzreihe groß. Diese Gefahr wurde jedoch insofern gebannt, als sich die Konvention über die biologische Vielfalt wie ein roter Faden durch das Buch zieht. Sie wird in jedem Artikel zumindest kurz erwähnt und mit dem Thema in Bezug gebracht. Positiv hervorzuheben ist auch, daß Eigentumsrechte ("property rights") in mehreren Beiträgen behandelt und auf vielfältige Weise beleuchtet werden. Das Eigentum, eigentumsähnliche Rechte und Rechte des geistigen Eigentums sind ein wesentliches Thema bei der Umsetzung der Konvention, und die Lektüre der Beiträge gibt Anregungen zu kreativen Lösungen mit Blick auf die Ziele der Konvention.

Was einerseits eine weitere Stärke des Bandes ist, nämlich breit angelegt auch andere Rechtsinstrumente und angrenzende Problemkreise darzustellen, ist andererseits seine Schwäche. So wird zwar auf Ex-situ-Sammmlungen und die besondere Problematik pflanzen genetischer Ressourcen eingegangen, die unzureichende Behandlung mariner Ökosysteme durch die Konvention beklagt und die Situation indigener Völker erläutert. Dies wird jedoch nicht – es mag ein Platzproblem sein – im Hinblick auf die Umsetzung der Konvention fruchtbar gemacht. Allenfalls werden grundlegende Anregungen gegeben. Viele der derzeit international diskutierten Fragen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Konvention werden nur in geringem Maß angesprochen und entsprechend wenig Lösungsansätze geboten. Die Herausgeber befürchten im Schlußwort, die Konvention wäre im schlechtesten Fall ein "exercise in political symbolism". Gerade um dieser Gefahr zu entgehen, hätte sich die Rezensentin mehr Nutzen für die Entscheidungsträger der umsetzungspflichtigen Vertragsstaaten versprochen, die bis zur vierten Vertragsstaatenkonferenz im November 1997 eine nationale Strategie vorweisen müssen. Andererseits war dies nicht erklärtes Ziel des Buches. Es sollte vielmehr über die Konvention hinaus die Erhaltung biologischer Vielfalt im Völkerrecht behandeln. Dieser Absicht wird es mehr als gerecht und bietet überdies zahlreiche Anregungen.

*Gudrun Henne*